

Dirk Niebel MdB

Generalsekretär der Freien Demokratischen Partei

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte
Rheinland-Pfalz (AgARP) sowie Hessen (agah)
Herrn Conrado Di Benedetto
Vorsitzender der agah
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
agah@agah-hessen.de

Berlin, 11. August 2009

voe

Sehr geehrter Herr Di Benedetto,

haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Juli 2009 an Dr. Guido Westerwelle, der mich gebeten hat, Ihnen für die FDP zu antworten.

- 1. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes leben zur Zeit ca. 7 Millionen Ausländerinnen und Ausländer rechtmäßig in Deutschland. Dieser Personenkreis hat gegenwärtig nicht das Recht, an Bundestags- oder Landtagswahlen teilzunehmen oder sich dort zur Wahl zu stellen. Anders als die volljährigen Ausländer mit einer EU-Staatsbürgerschaft dürfen sogenannte Drittstaater auch an den Wahlen zum Europäische Parlament oder an Kommunalwahlen weder aktiv noch passiv teilnehmen. Das sind zwei Drittel aller in Deutschland lebenden Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft.**

Welche Auswirkungen hat die seit vielen Jahren immer größer werdende Kluft zwischen Wohnbevölkerung und wahlberechtigten Staatsvolk nach Auffassung der Freien Demokratischen Partei Deutschlands für die Legitimation demokratischer Entscheidungen in den Parlamenten und für unsere demokratische Grundordnung allgemein?

Für die FDP ist die deutsche Staatsangehörigkeit Grundvoraussetzung, um das Wahlrecht ausüben zu dürfen. Das Wahlrecht ist ein besonders wichtiges Element der Staatsbürgerschaft. Alle Migrantinnen und Migranten, die auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland leben, sollten daher die Einbürgerung erstreben, um sich in den politischen Entscheidungsablauf voll einbringen zu können. Gleichzeitig setzt sich die FDP bereits seit Jahren im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes für ein kommunales Wahlrecht aller Migrantinnen und Migranten ein, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten. Aus unserer Sicht ist die Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an Entscheidungsprozessen, die ihr unmittelbares Umfeld betreffen, Teil einer verbesserten schrittweisen Integration.

Freie Demokratische Partei - Thomas-Dehler-Haus - Reinhardtstraße 14 - 10117 Berlin
Telefon: (0 30) 28 49 58 81 / -83 Telefax: 28 49 58 82 - E-Mail: niebel@fdp.de

Deutschland braucht den Wechsel – Ihre Spende für eine bessere Politik
Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto Nr.: 26 72 82 200

2. **Fast die Hälfte der etwa sieben Millionen Ausländerinnen und Ausländer lebt seit mehr als 15 Jahren in Deutschland. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil zur Vereinbarkeit des Ausländerwahlrechts mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (2 BvF, 6/89) vom 31. Oktober 1990 die Auffassung bejaht, dass es der demokratischen Idee, insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken, entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass der Gesetzgeber auf ein Auseinanderfallen von Wohnbevölkerung und Staatsvolk beispielsweise dadurch reagieren kann, dass denjenigen Ausländern, die sich auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassen haben, sich hier rechtens aufhalten und deutscher Staatsgewalt mithin in einer den Deutschen vergleichbaren Weise unterworfen sind, der Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit erleichtert wird. Seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland von 5,6 Millionen auf etwa 7 Millionen angestiegen. Die Zahl der Einbürgerungen nimmt seit Jahren – mit einer Ausnahme im Jahr 2006 – beständig ab. Sie lag im Jahr 2008 bei weniger als 100.000 Personen.**

Ist die Einbürgerung rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebender Ausländer nach Auffassung der Freien Demokratischen Partei Deutschlands wünschenswert und ein geeignetes Mittel zur Erleichterung der Kluft zwischen der Bevölkerung und dem wahlberechtigtem Staatsvolk?

Ja. Für die FDP ist für beide Seiten – die Migrantinnen und Migranten sowie die deutsche Gesellschaft – die Einbürgerung von dauerhaft in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Ausländern erstrebenswert. Die Einbürgerung ist Ziel der Integration. Durch die Erarbeitung und Erfüllung der Voraussetzungen zeigen die Ausländer, dass sie nicht nur ein gesonderter Teil der Gesellschaft sein, sondern dazugehören wollen und zu Inländern werden. Sie können sich dann auch mit ihren besonderen Erfahrungen aus anderen Herkunftskulturen voll einbringen.

3. **Insbesondere auf der Grundlage europäischer und zwischenstaatlicher Abkommen und weil es in vielen Fällen nicht möglich ist, mit zumutbarem Aufwand aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen zu werden, behält ein beachtlicher Teil aller eingebürgerter Personen schon heute auch die bisherige Staatsbürgerschaft bei. Im Jahr 2008 waren dies mehr als 50 Prozent aller Eingebürgerten. Besondere Loyalitätskonflikte haben sich hieraus nicht ergeben.**

Hält die Freie Demokratische Partei Deutschlands das Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit unter dem Aspekt der Gleichbehandlung und unter integrationspolitischen Aspekten für angemessen oder tritt sie dafür ein, zukünftig die Beibehaltung der bisherigen Staatsangehörigkeit grundsätzlich zu akzeptieren?

Fälle von gut integrierten Mitbürgern mit Doppelstaatsbürgerschaft zeigen, dass die Integration auch durch doppelte Staatsbürgerschaft gelingen kann. Die Frage der Loyalitätskonflikte stellt sich jedoch erst in echten Konfliktsituationen,

etwa in bilateralen Krisen. Deshalb kann die Ausweitung von Doppelstaatsangehörigkeit nicht generell für problemlos erklärt werden. Nicht zuletzt aufgrund der besonderen Bedeutung der Staatsangehörigkeit ist eine generelle Hinnahme von Mehrstaatigkeit nicht angezeigt.

Im Hinblick auf die derzeitige Optionsregelung gilt es zunächst, die Ergebnisse der Anwendung des Optionsmodells abzuwarten und diese zu evaluieren.

Probleme im Hinblick auf die Entlassung aus der bisherigen Staatsangehörigkeit, z. B. Verlust des Erbrechts, liegen nicht in unserem Rechtskreis. Ihnen ist nicht durch Anpassung der deutschen Innenpolitik, sondern durch entsprechende außenpolitische Initiativen entgegenzuwirken.

4. **Mit der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes im Jahr 2000 wurde das sogenannte Optionsmodell eingeführt. Demnach erhalten die Kinder von rechtmäßig in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländern mit ihrer Geburt neben der Staatsbürgerschaft ihrer Eltern auch die deutsche Staatsbürgerschaft. Sie sind „Deutsche auf Widerruf“, denn mit der Volljährigkeit müssen sie sich für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Im vergangenen und in diesem Jahr waren und sind von der Optionspflicht etwa 7.500 Personen betroffen; die Zahl wird in den kommenden Jahren auf etwa 40.000 pro Jahr ansteigen. Wegen der Optionspflicht werden einige der Betroffenen ihre deutsche Staatsbürgerschaft wieder verlieren und damit – trotz Geburt und dauerhaftem Verbleib – in Deutschland weder aktiv noch passiv wahlberechtigt sein.**

Wie beurteilt die Freie Demokratische Partei Deutschlands die bisherigen Erfahrungen, die mit dem Optionsmodell gemacht worden sind? Tritt sie dafür ein, das Optionsmodell zu überarbeiten oder gänzlich abzuschaffen?

Das Optionsmodell ist ein großer Fortschritt im Verhältnis zum Staatsangehörigkeitsrecht vor dem Jahr 2000. Es ermöglicht in Deutschland geborenen und dauerhaft lebenden Menschen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit, die bisher davon ausgeschlossen waren oder höhere Hürden zu überwinden hatten. Dies ist ein Erfolg, den die FDP erst möglich gemacht hat. Gesetzliche Regelungen sollten nicht leichtfertig wieder abgeschafft werden, weil sie etwa einige Umsetzungsschwierigkeiten beinhalten können; vielmehr gilt es diese anzugehen.

Das Optionsmodell kann erst dann wirklich bewertet werden, wenn die ersten betroffenen Jahrgänge 23 Jahre alt geworden sind: erst dann ist der Endpunkt für das Optieren ihrerseits erreicht, falls sie sich nicht bereits vorher positiv für eine Staatsangehörigkeit entschieden haben. Dies ist erst abzuwarten und die zwischenzeitlich gewonnenen Erfahrungen sind auszuwerten, um eine mögliche Überarbeitung zu diskutieren. In der Diskussion zu den langfristigen Alternativen steht derzeit zu sehr die Hinnahme der Doppelstaatsangehörigkeit im Fokus.

5. **Neben dem Prinzip der Vermeidung von Mehrstaatlichkeit muss eine Reihe weiterer Voraussetzungen erfüllt sein, um eingebürgert werden zu können. Zuletzt wurden die Voraussetzungen der Einbürgerung im Sommer 2007 (Beschränkung der erleichterten Einbürgerung für Heranwach-**

senden, höhere Anforderungen an die Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift) und im September 2008 (Einführung eines Wissens-tests) erschwert. Die Zahl der Einbürgerungen ist seitdem weiter gesunken.

Unabhängig von der Haltung der Freien Demokratischen Partei Deutschlands zur Hinnahme von Mehrstaatlichkeit: Tritt die FDP für gesetzliche Reformen oder sonstige Maßnahmen ein, die dazu beitragen sollen, die Zahl der Einbürgerungen zu erhöhen und damit den Kreis der Personen auszuweiten, die über volle staatsbürgerliche Rechte verfügen? Wenn ja, welche?

Für die FDP ist es ein wichtiges Ziel, dass es für die dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten erstrebenswert ist, die deutsche Staatsangehörigkeit zu erlangen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Voraussetzungen der Erlangung unbedingt herabzusetzen sind: so sind für uns beispielsweise das Beherrschen der deutschen Sprache, die Achtung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie der eigene Lebensunterhalt als Mindestvoraussetzungen für die Einbürgerung unverzichtbar.

Die Erlangung der deutschen Staatsangehörigkeit für Migrantinnen und Migranten soll erstrebenswert sein, so dass sie sich darum bemühen. Wir brauchen eine Willkommenskultur, die die Bereicherung durch eingebürgerte Migrantinnen und Migranten erkennt und deren Potenziale für sich nutzen will. Hieran gilt es zu arbeiten. Nicht zuletzt gehören das Wahlrecht und die aktive Teilhabemöglichkeit deshalb zu den Rechten, die mit der Staatsangehörigkeit unmittelbar verknüpft sind.

- 6. Die Kampagne „Demokratie braucht JEDE Stimme“ engagiert sich aus integrationspolitischen und demokratietheoretischen Erwägungen für das kommunale Wahlrecht für alle rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Die Entscheidungen kommunaler Parlamente haben in besonderem Ausmaß unmittelbare Auswirkungen auf die Lebenssituation jedes einzelnen Einwohners und jeder einzelnen Einwohnerin – unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Deshalb ist das Recht, an der politischen Willensbildung und Entscheidungsfindung auf kommunaler Ebene gleichberechtigt mitwirken zu können, für das Gelingen von Integrationsprozessen und für die allgemeine Akzeptanz politischer Entscheidungen von großer Bedeutung.**

Die FDP unterstützt ihre Aussagen in Bezug auf ein kommunales Wahlrecht für alle Ausländerinnen und Ausländer ausdrücklich. Aus den oben genannten Gründen setzen sich die Liberalen bereits seit Jahren im Rahmen der Vorgaben des Grundgesetzes für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen und Ausländer ein, die sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland aufhalten.

Mit freundlichen Grüßen